

Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Wasserversorgung Letzenberggruppe", Sitz 69254 Malsch, Rhein-Neckar-Kreis, hat aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl.S. 408) und gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBl.1992 Seite 22) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 01.08.2022, am 24. Februar 2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen	2.689.000 €
Aufwendungen	2.680.000 €
Jahresüberschuss	9.000 €

2. im Liquiditätsplan mit

a) laufende Geschäftstätigkeit

Einzahlungen	2.529.000 €
Auszahlungen	2.224.500 €
Zahlungsmittelüberschuss	304.500 €

b) Investitionstätigkeit

Einzahlungen	129.600 €
Auszahlungen	1.013.000 €
Finanzierungsmittelbedarf	- 883.400 €

c) Finanzierungsmittelbedarf

Saldo a) und b)	- 578.900 €
-----------------	-------------

d) Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	918.400 €
Auszahlungen	- 319.100 €
Finanzierungsmittelüberschuss	599.300 €

e) Änderung des Finanzierungsmittbestandes

20.400 €

§ 2 Kreditaufnahme

Der Betrag der für das Geschäftsjahr 2025 erforderlichen Darlehensneuaufnahmen wird auf festgesetzt.

883.400 €

Der Betrag für Darlehensaufnahmen für notwendigen Umschuldung 2025 wird auf festgesetzt.

95.000 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

500.000 €

§ 4 Inkrafttreten

Der Wirtschaftsplan tritt nach Bestätigung seiner Gesetzmäßigkeit durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 121 Abs. 2 GemO und seiner anschließenden öffentlichen Bekanntmachung in den Verbandsgemeinden Malsch, Mühlhausen und Rauenberg zum 01.01.2025 in Kraft.

69254 Malsch, den 24. Februar 2025



Jens Spanberger, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplan 2025

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2025 mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2025 mit seinen Anlagen wurde dem Kommunalrechtsamt am 26.02.2025 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses wurde durch dessen Schreiben vom 27.02.2025 gemäß §§ 5 Abs. 2, 18 und 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), § 12 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V.m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt. Gleichzeitig wurden die vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands „Wasserversorgung Letzenberggruppe“ wird auf der Internetseite des Verbands öffentlich bereitgestellt. Dieser ist unter dem Link www.zwl-malsch.de abrufbar:



Jens Spanberger, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender